

Vertrag über den virtuellen Klavierunterricht mit Christian Krämer

-Unterrichtsvertrag-

Wöchentlicher Unterricht, 60 min

Zwischen Christian Krämer, wohnhaft im Berliner Weg 10, 75365 Calw,

- nachfolgend „Klavierlehrer“ genannt -

und

Vorname:

Name:

Straße:

Plz/Wohnort:

und dem gesetzlichen Vertreter

Vorname:

Name:

Straße:

Plz/Wohnort:

- nachfolgend „Klavierschüler“ genannt -

§ 1 Unterrichtsart und Unterrichtszeit

Der Klavierlehrer erteilt „virtuellen Unterricht“ in dem Fach Klavier.

„Virtueller Unterricht“ ist, im Gegensatz zum „Präsenz-Unterricht“, bei dem Klavierlehrer und Klavierschüler an einem realen Orte zum Unterricht zusammenkommen, ein Treffen von Klavierlehrer und Klavierschüler im virtuellen Raum. Dieser wird mittels Videokonferenzsoftware online eröffnet.

Als Videokonferenzsoftware sind folgende Lösungen zugelassen: Skype (<https://www.skype.com/de/>), WhatsApp (<https://web.whatsapp.com>), Zoom (<https://zoom.us>), Rainbow (<https://www.openrainbow.com>).

Klavierlehrer und Klavierschüler einigen sich vor Vertragsabschluss auf eine von beiden nutzbare oben genannte Softwarelösung und garantieren sich gegenseitig vor Vertragsabschluss die Funktionsfähigkeit dieses Dienstes.

Der virtuelle Unterricht wird wöchentlich zu jeweils 60 Minuten als Online-Einzelunterricht während der Schulzeit erteilt. Es gelten die gesetzlichen Feiertage und Ferientage des Landes Baden-Württemberg.

Der Klavierschüler hat die Möglichkeit regelmäßig innerhalb von zwei Monaten (ab Vertragsbeginn) eine virtuelle-Unterrichtseinheit als Präsenz-Unterricht im Hause des Klavierlehrers, Christian Krämer, Berliner Weg 10, 75365 Calw, durchführen zu lassen.

Vertrags- und mithin Unterrichtsbeginn ist der

.....

§ 2 Unterrichtsvergütung

1. Die Unterrichtsvergütung beträgt bei Vertragsabschluss monatlich 128,00 € .

Das Entgelt ist monatlich jeweils im Voraus bis spätestens zum dritten Kalendertag eingehend auf folgendes Konto des Klavierlehrers zu entrichten:

Christian Kraemer

comdirect bank AG, 25449 Quickborn

IBAN: DE14 2004 1133 0447 0076 00

BIC: COBADEHD001

Im Falle des Verzuges behält sich der Klavierlehrer vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

2. Das Unterrichtsentsgelt wird auch bei einer Nicht-Teilnahme des Klavierschülers zum vereinbarten Zeitpunkt in vollem Umfang fällig.

3. Im Falle einer Verhinderung des Klavierlehrers, wird durch den Klavierlehrer ein Betrag in Höhe des ausgefallenen Unterrichtes erstattet. Dieser beträgt 32,00 € pro ausgefallene Unterrichtseinheit.

4. Im Falle einer Entgelterhöhung verpflichtet sich der Klavierlehrer, die Erhöhung mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu erklären.

Ist der Klavierschüler mit dieser Erhöhung nicht einverstanden, steht ihm die Möglichkeit frei, den Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zu kündigen.

5. Eine Kündigung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Ferien / Unterrichtsausfall

Gesetzliche Feiertage und Schulferien des Landes Baden-Württemberg sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Anderes gilt hier nur bei gesonderter Vereinbarung zwischen der oben benannten Lehrkraft und dem Musikschüler.

§ 4 Veranstaltungen

Der Klavierschüler hat innerhalb eines halben Jahres die Möglichkeit, an einem durch den Klavierlehrer veranstalteten öffentlichen Vorspiel teilzunehmen.

Abweichende Regelungen können nur für den Einzelfall zwischen Klavierlehrer und Klavierschüler vereinbart werden.

§ 5 Probezeit / Kündigung

Der Unterricht wird zunächst bis zur dritten Unterrichtseinheit befristet erteilt (Probezeit). Wird der Vertrag nicht spätestens bis zur dritten Unterrichtseinheit schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbefristete Zeit.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Jedwede Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

§ 6 Versicherungsschutz

Während der Teilnahme des Klavierschülers am Klavierunterricht, sowie bei durch den Klavierlehrer durchgeführte Proben und Aufführungen besteht für den Klavierschüler keinerlei Versicherungsschutz.

Es gelten in jedem Falle die Haus- und Brandschutzverordnungen des jeweiligen Unterrichts- oder Spielortes.

Eine Aufsichtspflicht während der virtuellen Unterrichtszeit oder Proben-, bzw. Aufführungszeit kann der Klavierlehrer nicht erfüllen.

§ 7 Mitteilungspflichten des Klavierschülers

Der Klavierschüler verpflichtet sich, jegliche Änderung seine Person betreffend, wie etwa Namenswechsel, Änderung der Anschrift der Musikschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift Klavierlehrer]

[Unterschrift Klavierschüler]